

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---



---

Nr. 15

Schafflund, 12.04.2019

49. Jahrgang

---

Seite 96	Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2019
Seite 98	Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2019
Seite 100	Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2019
Seite 102	Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2019

Seite 104	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby
Seite 105	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund
Seite 106	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby
Seite 107	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt
Seite 108	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund
Seite 110	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby

### **Bekanntmachungen:**

Seite 112	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung Bebauungsplan Nr. 32 „Schneewallacker“ der Gemeinde Schafflund
-----------	--

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

### Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2019 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.241.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.210.700 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	31.100 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.218.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.128.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	61.900 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,13 Stellen.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 270 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Hörup, den 01.03.2019

LS

gez. Peter-Lorenz Greisen  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 25, aus.

Schafflund, den 04.04.2019

Amt Schafflund  
Im Auftrag  
gez. Carstensen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.019.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.421.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-402.200 EUR
von	
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	995.700 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	1.381.000 EUR
laufender Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	0 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	243.500 EUR
der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,14 Stellen.

99

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Jardelund, den 27.02.2019

LS

gez. Gudrun Lemke  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 04.04.2019

Amt Schafflund  
Im Auftrag  
gez. Carstensen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Nordhackstedt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2018 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.382.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	764.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	617.900 EUR
von	
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.365.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	708.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	69.400 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,39 Stellen.

101

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Nordhackstedt, den 21.12.2018

LS

gez. Anja Stoetzel  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 25, aus.

Schafflund, den 04.04.2019

Amt Schafflund  
Im Auftrage  
gez. Carstensen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.01.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	936.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.029.500 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-93.100 EUR
von	
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	914.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	981.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	463.300 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1 Stellen.

103

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Weesby, den 11.01.2019

LS

gez. Jan Jacobsen  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 04.04.2019

Amt Schafflund  
Im Auftrage  
gez. Carstensen

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Weesby**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Dienstag, 23.04.2019, 20:00 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Gemeindehaus Weesby  
Grüner Weg 2, 24994 Weesby**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 26.03.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.03.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
  - **Einwohnerfragestunde** -
9. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe des Kita-Wesens auf den Schulverband Medelby – 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag von 1992
10. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Kindergarten- und Schulkinderbeförderungskosten für das Schuljahr 2019/2020
11. Projekt Bildungshaus Medelby mit Kita  
hier: Sachstandsbericht
12. Verschiedenes

Schafflund, den 10.04.2019

Gemeinde Weesby  
Der Bürgermeister  
gez. Jan Jacobsen

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Böxlund**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Mittwoch, 24.04.2019 um 20:00 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Wohnung des Bürgermeisters  
Grenzauweg 3, 24994 Böxlund**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 10.04.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.04.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
  - **Einwohnerfragestunde** -
9. Vereidigung des Wehrführers der FFW Jardelund-Böxlund
10. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe des Kita-Wesens auf den Schulverband Medelby – 1. Nachtrag zum öffentlich – rechtlichen Vertrag von 1992
11. Verschiedenes

Böxlund, den 11.04.2019

Gemeinde Böxlund  
- Der Bürgermeister -  
gez. Michael Brodal

**Sitzung der Gemeindevertretung:**

**der Gemeinde Medelby**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Mittwoch, 24. April 2019, 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung**

**Dorfgemeinschaftshaus  
Süderfeldweg 10, 24994 Medelby**

***Tagesordnung:***

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 19.03.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.03.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
  - **Einwohnerfragen –**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe des Kita-Wesens auf den Schulverband Medelby – 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag von 1992
9. Beratung und Beschlussfassung zum Flächentausch Gemeinde Medelby / Schulverband Medelby für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses
  - **Einwohnerfragen zu TOP 8-9 -**
10. Verschiedenes
  - Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***
11. Steuerangelegenheiten

Medelby, 10.04.2019

Gemeinde Medelby  
Der Bürgermeister -  
gez. Günther Petersen

**Sitzung der Gemeindevertretung:**

**der Gemeinde Holt**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Donnerstag, 25. April 2019, 20:00 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Wohnung des Bürgermeisters  
Horsbeker Weg 1, 24994 Holt**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 21.03.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.03.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters  
**- Einwohnerfragestunde -**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe des Kita-Wesens auf den Schulverband Medelby – 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag von 1992
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Bankettenpflege nach erfolgter Ausschreibung
10. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Eigenbeteiligung an der Schülerbeförderung
11. Verschiedenes

Holt, den 11.04.2019

Gemeinde Holt  
- Der Bürgermeister -  
gez. Gunter Hansen

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Jardelund**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Donnerstag, 25.04.2019, 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Dorfhalle  
Westring 10, 24994 Jardelund**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 26.02.2019
3. Ggfs. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.02.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
  - **Einwohnerfragestunde** -
9. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe Kita-Wesen auf den Schulverband Medelby – 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag von 1992
10. Straße „Zur Fehle“
  - hier: Beratung und Beschlussfassung über die Bankettenbefestigung
11. Bildungshaus Medelby
  - hier: Sachstandsbericht
12. Europawahl
  - hier: Interne Abstimmung zum Wahltag
13. Verschiedenes

***Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der  
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht  
öffentlich beraten:***

14. Personalangelegenheiten

Jardelund, 10.04.2019

Gemeinde Jardelund  
- Die Bürgermeisterin -  
gez. Gudrun Lemke

**Sitzung der Gemeindevertretung:**

**der Gemeinde Osterby**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Montag, 29.04.2019, 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Feuerwehrgerätehaus  
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

***Tagesordnung:***

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 18.12.2018
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.12.2018
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten  
- **Einwohnerfragen** -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Aufgabe des Kita-Wesens auf den Schulverband Medelby – 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag von 1992
9. Flächennutzungsplanung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise bezüglich der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung und Kiesabbau
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
11. Aussprache Einwohnerversammlung
12. Umbau Dorfplatz  
Sachstandsbericht
13. Abschluss Naturschutzmaßnahmen
14. Beratung und Beschlussfassung zur Bereitstellung aller wichtigen Sitzungsunterlagen sowie der Protokolle in „PortUNA“
15. Vorstellung des neuen Zweckverbandes „Interkommunales Wohnbau- und Gewerbegebiet im Kirchspiel Medelby“ durch die Verbandsspitze

16. Beratung und Beschlussfassung über die Veröffentlichung der Kontaktdaten der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf der Internetseite des Amtes Schafflund
17. Verschiedenes

Osterby, 10.04.2019

Gemeinde Osterby  
-Der Bürgermeister-  
gez. Thomas Jessen

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
- Bau- und Serviceabteilung -

## Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in der Sitzung am 11.12.2018 den Bebauungsplan Nr. 32 „Schneewallacker“ für das Gebiet westlich des Gewerbegebietes „Nylann-West“, nördlich des „Norderlückenweg“, östlich der „Bärenshöfter Straße“ (L 300), am nordwestlichen Rand der Ortslage Schafflund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 13.04.2019 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, 12.04.2019

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen

Anlage

**Gemeinde Schafflund**

**Bebauungsplan Nr. 32 „Schneewallacker“**

Übersichtsplan

